

Erklärung zur Barrierefreiheit – GSS--Leutkirch

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die unter der <https://www.gss-leutkirch.de> veröffentlichten Website der Geschwister-Scholl-Schule Leutkirch, Öschweg 5, 88299 Leutkirch im Allgäu.

Als öffentliche Stelle im Sinne der Richtlinie (EU) 2016/2102 sind wir bemüht, unsere Websites und mobilen Anwendungen im Einklang mit den Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BGG) sowie der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus §§ 3 Absätze 1 bis 4 und 4 der BITV 2.0, die auf der Grundlage von § 12d BGG erlassen wurde.

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer am 6.7.2023 durchgeföhrten Selbstbewertung und einer Überarbeitung am 15.12.2025.

Aufgrund der Überprüfung ist die Website mit den zuvor genannten Anforderungen

a) wegen der folgenden Ausnahmen teilweise vereinbar:

- I Die verwendeten Bilder enthalten meist keinen Alternativtext für Sehbehinderte bzw. für den Einsatz sogenannter Screenreader.
- II Die eingebetteten Videos enthalten Informationen per bewegtem Bild, Musik und Sprache. Für Hörbehinderte gibt es keine Untertitel.
- III Die enthaltenen Texte sowie die gesprochene Sprache auf der Homepage und in den Videos sind nur in deutscher Sprache gehalten. Die Auswahl anderer Sprachen ist nicht möglich.

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus den folgenden Gründen nicht barrierefrei:

- i. Durchlaufende Bilder im Header sind für Blinde nicht sichtbar und wegen fehlender Alternativtexte auch digital nicht verfügbar.
- ii. Video der Startseite enthält keinen Untertitel.

Folgende Maßnahmen zur Erreichung der Barrierefreiheit sind.

Langfristig ist geplant, die Homepage so zu überarbeiten, dass die Ausnahmen I und II beseitigt werden:

Zu I:

Verwendete Bilder werden mit Alternativtext angereichert.

Zu II:

Infofern möglich soll der gesprochene Text des Begrüßungsvideos als Untertitel dem Video hinzugefügt werden.

Die Webseite wird weiterhin nur in deutscher Sprache angeboten.

Folgende Inhalte sind aufgrund der Absicht, ein höheres Maß an digitaler Barrierefreiheit als gesetzlich gefordert umzusetzen, realisiert:

Gebäudeplan – zur leichteren Orientierung

<https://www.gss-leutkirch.de/service/gebäudeplan.html>

Datum der Erstellung bzw. der letzten Aktualisierung der Erklärung

Diese Erklärung wurde am 6.7.2023 erstmals erstellt und am 15.12.2025 überarbeitet.

Barrieren melden: Kontakt zu den Feedback Ansprechpartnern

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen sprechen Sie uns wie folgt an

sekretariat@gss-leutkirch.de

<https://www.gss-leutkirch.de/impressum.html>

Schlichtungsverfahren

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die Schlichtungsstelle nach § 16 BGG wenden. Die Schlichtungsstelle BGG hat die Aufgabe, bei Konflikten zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen des Bundes eine außergerichtliche Streitbeilegung zu unterstützen. Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden. Weitere Informationen zum Schlichtungsverfahren und den Möglichkeiten der Antragstellung erhalten Sie unter:

www.schlichtungsstelle-bgg.de

Direkt kontaktieren können Sie die Schlichtungsstelle BGG unter info@schlichtungsstelle-bgg.de.